



Familienportbund Haard e.V.
 Naturistenbund im Deutschen Verband für Freikörperkultur e.V.
 45605 Recklinghausen, Holthäuser Straße 233

**Gebührenordnung
 gültig ab 28. April 2024**

(Mit Erscheinen dieser Gebührenordnung verlieren alle vorherigen ihre Gültigkeit)

Beschreibung	Euro	
1. Mitgliedsbeiträge pro Jahr:		
Beitrag pro Familie / Einzelmitglied	150,-	
Beitrag für Fördermitglieder pro Familie/Einzelmitglied	45,-	
Aufnahmegebühr	0,-	
2. Pachtbeiträge pro Jahr:		
Parzelle zur Nutzung eines Wohnwagens, Wohnmobils oder Zelttes	700,-	
Zusätzliche Parzelle	350,-	
Abstellplatz für einen Wohnwagen/Wohnmobil ohne Nutzung	120,-	
Abstellplatz für ein Fahrrad	25,-	
Strom/Gas:		
Die Höhe der Energieumlage, die Preise für Strom an den Parzellen sowie die Preise für Flüssiggas werden vom Vorstand festgelegt und sind den Aushangkästen zu entnehmen.		
3. Gastbeiträge:		
Tagesbeitrag pro Familie	7,-	
Tagesbeitrag pro Einzelperson	5,-	
Tagesbeitrag Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahre	1,50	
Übernachtungsbeitrag	12,-	
Stromanschluss pro Tag	4,-	

Bankverbindung

Sparkasse Vest Recklinghausen, IBAN: DE07 4265 0150 0080 0053 33, BIC: WELADED1REK

Erläuterungen zur Gebührenordnung

Alle Mitglieds- und Pachtbeiträge sind grundsätzlich am ersten Werktag eines neuen Jahres fällig, es sei denn, dass eine Teilzahlung vereinbart wurde.

Teilzahlungsmöglichkeiten

Die Zahlung folgender Pachtbeiträge kann abweichend von der Jahreszahlung auch wie folgt erfolgen:

Parzelle für Wohnwagen/Wohnmobil/Zelt

Halbjahresgebühr jeweils	Euro 353,-
Quartalsgebühr jeweils	Euro 178,-

Zusätzliche Parzelle ohne Wohnwagen/Wohnmobil/Zelt

Halbjahresgebühr jeweils	Euro 178,-
Quartalsgebühr jeweils	Euro 90,-

Parzelle als Abstellplatz für Wohnwagen/Wohnmobil ohne Nutzung

Halbjahresgebühr jeweils	Euro 63,-
--------------------------	-----------

Die o.a. Teilzahlungsgebühren sind fällig am ersten Werktag des jeweiligen Quartals bzw. Halbjahres.

Gastbeiträge

Die Namen der Besucher sind vom Gastgeber in das Gästebuch (befindet sich in der Geländehütte) einzutragen und es ist der Gastbeitrag zu entrichten. Gastbeiträge sind bei **jedem** Aufenthalt auf dem Gelände zu bezahlen (auch Kurzaufenthalt). **Übernachtungsbeiträge** werden grundsätzlich nicht erhoben für Übernachtungen bei Mitgliedern, die eine Parzelle gepachtet haben, wenn die Übernachtung in deren Wohnwagen bzw. Wohnmobil erfolgt (Ausnahme Wohnwagen/Wohnmobil auf einem Abstellplatz).

Schlüsselverlust

Bei Verlust eines Schlüssels sind für die Wiederbeschaffung pro Schlüssel Euro 50,- zu entrichten. Alle Geländeschlüssel sind bei Vereinsaustritt zwingend zurückzugeben.

Arbeitsstunden

Die Anzahl der durch unsere Mitglieder zu leistenden Arbeitsstunden richtet sich nach dem jeweiligen Arbeitsanfall. Alle Mitglieder sind aufgefordert sich an den Arbeiten zu beteiligen.

Pächter einer Parzelle für Wohnwagen/Wohnmobil/Zelt sind, unabhängig von ihrem Alter, zur Leistung von mindestens 20 Arbeitsstunden pro Jahr verpflichtet. Als Arbeitsstunden zählen nur Arbeiten an offiziellen Arbeitstagen oder die Stunden, die in Abstimmung mit dem Sportwart zur Durchführung oder der Organisation von Sportangeboten oder Sportfesten aufgewendet werden. Darüber hinaus sind Absprachen mit den Geländewarten oder dem zuständigen Vorstandsmitglied möglich. Alle Arbeitsstunden werden zentral erfasst und einmal jährlich ausgewertet. An Arbeitstagen haben sich die Teilnehmer daher vor Beginn der Arbeiten beim Geländewart bzw. dem Verantwortlichen zu melden. Pächter einer Parzelle, die ihre Mindestanzahl an Arbeitsstunden nicht erreichen, zahlen für jede nicht geleistete Stunde einen Ausgleichsbeitrag in Höhe von Euro 20,- Euro pro Stunde.

Zuweisung der Arbeitsstunden:

1. Pächter einer Parzelle bei denen **beide** Ehe-/Lebenspartner das 70. Lebensjahr überschritten haben und die mindestens 10 Jahre ununterbrochen als Vereinsmitglied beim FSB Haard e.V. eine Parzelle für Wohnwagen/Wohnmobil/Zelt gepachtet haben, leisten Arbeitsstunden in Abstimmung mit dem Vorstand. Der Vorstand spricht den/die Pächter an.
2. Alle anderen Pächter einer Parzelle sind verpflichtet selbst dafür zu sorgen, dass sie (z.B. an Arbeitstagen) in ausreichendem Maß Arbeitsstunden leisten.